

- Sachstand und weitere Vorgehensweise
- 10 . 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr, für das Gebiet umgegrenzt im Norden vom Laglumsweges, im Osten vom städtischen Klärwerk, im Süden von einer Parallelen im Abstand von ca. 180 m zum Laglumsweg und im Westen von einer Parallelen im Abstand von ca. 70 m zum Klärwerk und zur städtischen Strandkorbhalle
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Festlegung der Planungsziele
 Vorlage: Stadt/002176
- 11 . Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Wyk auf Föhr, für das Gebiet umgegrenzt im Norden vom Laglumsweges, im Osten vom städtischen Klärwerk, im Süden von einer Parallelen im Abstand von ca. 180 m zum Laglumsweg und im Westen von einer Parallelen im Abstand von ca. 70 m zum Klärwerk und zur städtischen Strandkorbhalle
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Festlegung der Planungsziele
 Vorlage: Stadt/002177
- 12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Offerdinger-Daegel begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Keine Wortmeldung.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Der Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten zu TOP 13/14/15 und 16 wird vom Ausschuss zugestimmt, wie in der Einladung benannt.

TOP 15 wird nichtöffentlich beraten, weil private Belange vorliegen könnten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)

Weil die Niederschrift zur 38.Sitzung noch nicht vorliegt, kann sie somit nicht vom Ausschuss genehmigt werden.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Keine Wortmeldung.

6. Einwohnerfragestunde

Neugestaltung der Innenstadt - Straßenbeleuchtung

Eine Bürger verweist auf die Straßenbeleuchtung (LED Streifen auf den Fußweg) auf der Insel Sylt und regt an, dieses bei der Neugestaltung der Innenstadt zu berücksichtigen

7. Bericht der Verwaltung

a)

Die Verwaltung teilt mit, das 100.000 € Haushaltbudget für den Straßenausbau zu Verfügung steht. Der Ausbau der Regenentwässerung in der Königstraße ist im Jahr 2017 geplant.

b)

Es wird von der Verwaltung mitgeteilt, dass das Unternehmen EON keine Interesse mehr, für ein zusätzliches Fernwärmeheizwerk mehr hat.

8. Wettbewerb "Neues Wohnen in Wyk auf Föhr"

hier: Ergebnis

Von der Verwaltung werden die drei Entwürfe der unterschiedlichen Architekten erläutert, anschließend sollen die Planentwürfe in den Fraktionen diskutiert werden. Des Weiteren wird von der Verwaltung erklärt, dass unterschiedliche Kosten eingereicht wurden.

- a) 1.848,00 € - Entwurf 1
- b) 1.663,00 € - Entwurf 2
- c) 1.733,00 € - Entwurf 3 = Gewinner

Die Vorsitzende des Bauausschuss teilt mit, dass die Planentwürfe in einer gesonderten Veranstaltung von den jeweiligen Architekten noch vorgestellt werden.

9. Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich des Gebietes nördlich der Umgehungsstraße (L214) zwischen dem Ortsteil Boldixum und der Westgrenze des bestehenden Gewerbegebietes der Stadt Wyk auf Föhr sowie 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich nördlich der Umgehungsstraße (L214), westlich des Hemkweges und südlich des "Wyker Grabens"

- Sachstand und weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung erklärt anhand des Entwurfes und erläutert die Textfestsetzung.

Es wird noch hinzugefügt, dass die Gebäudehöhe als Festsetzung bestehen bleibt, es werden keine Dauerwohnungen zu gelassen. Des Weiteren besteht eine zukünftige Anpflanzpflicht.

Ein KG Mitglied fragt nach ob die Anpflanzpflicht für jeden gilt. Die Verwaltung erwähnt hierzu, dass in der Vergangenheit die Anpflanzpflicht gegenüber dem Eigentümer bestand, jetzt liegt in diesem Plangebiet bei der Stadt Wyk auf Föhr. Ein Fraktionsmitglied bedauert, dass keine Dauerwohnungen im B-Plan zugelassen werden und bittet diese Thematik in den Fraktionen nochmals zu diskutieren. Es wird angemerkt, dass es in der Vergangenheit mit nicht genehmigten Dauerwohnungen Ärger gegeben hat. Die Vorsitzende des Ausschusses fügt hinzu, dass die Behördenbeteiligung trotz der angesprochenen Thematik der Dauerwohnungen folgen kann und lässt das Gremium abstimmen.

Abstimmungsergebnis: TÖB- Beteiligung mit dem Entwurf der Textfestsetzung
11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

10. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr, für das Gebiet umgrenzt im Norden vom Laglumsweges, im Osten vom städtischen Klärwerk, im Süden von einer Parallelen im Abstand von ca. 180 m zum Laglumsweg und im Westen von einer Parallelen im Abstand von ca. 70 m zum Klärwerk und zur städtischen Strandkorbhalle

a) Aufstellungsbeschluss

b) Festlegung der Planungsziele

Vorlage: Stadt/002176

Die Verwaltung erklärt anhand der Vorlage.

Ein Mitglied der Fraktion der SPD wendet ein, dass der Standort der DLRG Rettungswache viel zu weit sei und findet diesen ungünstig gewählt. Es wird von einem anderen Mitglied der SPD hinzugefügt, dass nach Rücksprache mit der DLRG der Standort gut gewählt sei, da alle Gerätschaften an einem Ort platziert werden können.

Anschließend folgt der Ausschuss der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr umgrenzt im Norden vom Laglumsweges, im Osten vom städtischen Klärwerk, im Süden von einer Parallelen im Abstand von ca. 180 m zum Laglumsweg und im Westen von einer Parallelen im Abstand von ca. 70 m zum Klärwerk und zur städtischen Strandkorbhalle wird der Beschluss zur Durchführung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Es werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - 2.1 Festlegung einer Fläche für Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung zur Erweiterung des städtischen Klärwerkes;
 - 2.2 Festlegung einer Fläche als Gemeinbedarfsfläche für Einrichtungen des städtisches Tourismusbetriebes, insbesondere für die Ansiedlung der Betriebsgebäude des städtischen Hafenbetriebes / Grün - Bau sowie die Einrichtungen einer Rettungswache (DLRG) mit Personalunterkünften;
 - 2.3 Regelung des Überganges zur freien Landschaft in Verbindung mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen;
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird die Planungsabteilung des Kreises Nordfriesland beauftragt.
4. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

11. Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Wyk auf Föhr, für das Gebiet umgrenzt im Norden vom Laglumsweges, im Osten vom städtischen Klärwerk, im Süden von einer Parallelen im Abstand von ca. 180 m zum Laglumsweg und im Westen von einer Parallelen im Abstand von ca. 70 m zum Klärwerk und zur städtischen Strandkorbhalle

a) Aufstellungsbeschluss

b) Festlegung der Planungsziele

Vorlage: Stadt/002177

Die Verwaltung erklärt anhand der Vorlage, anschließend lässt die Vorsitzende des Ausschusses das Gremium abstimmen.

Der Ausschuss folgt einstimmig der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr umgrenzt im Norden vom Laglumswe-

ges, im Osten vom städtischen Klärwerk, im Süden von einer Parallelen im Abstand von ca. 180 m zum Laglumsweg und im Westen von einer Parallelen im Abstand von ca. 70 m zum Klärwerk und zur städtischen Strandkorbhalle wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Es werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - 2.1 Festlegung eines Gebietes für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung zur Erweiterung des städtischen Klärwerkes;
 - 2.2 Festlegung eines Gebietes für den Gemeinbedarf für Einrichtungen des städtischen Tourismusbetriebes, insbesondere für die Ansiedlung der Betriebsgebäude des städtischen Hafenbetriebes / Grün - Bau sowie die Einrichtungen einer Rettungswache (DLRG) mit Personalunterkünften;
 - 2.3 Regelung des Überganges zur freien Landschaft in Verbindung mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen;
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird die Planungsabteilung des Kreises Nordfriesland beauftragt.
4. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

12. Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Jacqueline Heidenreich